



Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt Fladungen, Gemeinde Nordheim v.d.Rhön und Gemeinde Hausen

Jahrgang 45

14./15.01.2023

Nr. 01/2023

Inhalt:

Seite 1-3	Für alle Gemeinden
Seite 3	Stadt Fladungen
Seite 3-4	Gemeinde Hausen
Seite 4-5	Gemeinde Nordheim
Seite 5	Aus den Vereinen
Seite 5-7	Kirchliche Nachrichten
Seite 7-9	Allgemeine Informationen
Seite 9	Apothekendienst/Notdienst
Seite 10-12	Anzeigen

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 28./29. Januar. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Mittwoch, 18. Januar, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service weiterhin alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift „Keine Werbung“ sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

Fladungen	Verwaltungsgemeinschaft Marktplatz 1
Hausen	Bäckerei Hippeli St.-Georg-Str. 3
Nordheim	Rathaus (Steckkasten) Marktplatz 7

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter www.fladungen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Mitteilungsblatt abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik „Aus den Vereinen“ und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. **09776 / 26297-17** zur Verfügung.

Spruch des Tages

„Große Veränderungen in unserem Leben können eine zweite Chance sein.“

– Harrison Ford –

Die VGem und die Tourist-Information Fladungen wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr!

Für alle Gemeinden

Amtliche Bekanntmachungen

Grundsteuerfestsetzung für das Jahr 2023

Aus Gründen der Kostenersparnis und der Vereinfachung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen für die Stadt Fladungen, Gemeinde Hausen und Gemeinde Nordheim v. d. Rhön keine neuen Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023.

Die bisherigen Steuerbescheide für Grundsteuer A und B von 2014 gelten unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides weiter (gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Damit werden die von der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheide auch für das Jahr 2023 wirksam. Die mit diesem Bescheid festgesetzte Grundsteuer ist auch im Jahr 2023 zu den Fälligkeitsterminen

15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. bzw. 1.7.

zu entrichten.

Der Verwaltungsakt – Grundsteuerbescheid – kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen (Steueramt im Obergeschoss, Zi. Nr. 2.2), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Damit treten für die Schuldner mit diesem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid ergangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1 in 97650 Fla-

dungen (für die Stadt Fladungen bzw. die Gemeinde Hausen oder Gemeinde Nordheim v. d. Rhön) einzulegen.

Sollte über diesen Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Verwaltungsgemeinschaft Fladungen oder jeweilige Gemeinde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr.26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Verwaltungsgemeinschaft Fladungen oder jeweilige Gemeinde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag erhalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007, GVBl 2007, Seite 390 wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und Klageerhebung.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Widerspruch und Klage) wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angefochtenen Abgaben nicht aufgehoben (§80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Fladungen, 15.01.2023

Schnupp, 1.Bürgermeister der Stadt Fladungen

Link, 1.Bürgermeister der Gemeinde Hausen

Fischer, 1.Bürgermeister der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön

Zahlungsaufforderung

Am 15.01.2023 waren folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuervorauszahlungen.

Soweit die Steuern und Abgaben noch nicht entrichtet worden sind und der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen keine SEPA-Lastschrift erteilt worden ist, werden die Pflichtigen hiermit aufgefordert, innerhalb einer Woche Zahlung zu leisten.

Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung!

Schnupp, 1. Vorsitzender der VGem Fladungen

Aus dem Rathaus wird berichtet

Endspurt bei der Abgabe der Grundsteuererklärungen

Wer? Bis zum 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Wie? Die Grundsteuererklärungen können Sie entweder elektronisch über ELSTER – Ihr Online Finanzamt unter www.els-ter.de oder auf Papier abgeben. Die Vordrucke stehen Ihnen im Internet, im Finanzamt Bad Neustadt a.d. Saale, Meininger Straße 39, 97616 Bad Neustadt oder bei Ihrer Kommune zur Verfügung.

Wo gibt es Hilfe? Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit vor Ausfüllen der Formulare die Video-Ausfüllanleitungen unter www.grundsteuer.bayern.de – die Videos dauern jeweils nur ca. 15 Minuten, die Zeit lohnt sich. Für weitergehende Fragen steht Ihnen gerne die Hotline unter Tel. 089 / 3070 0077 (Mo-Do 8.00-18.00 Uhr, Fr 8.00-16.00 Uhr) zur Verfügung.



Tipps vom Finanzamt

Um Fehler beim Ausfüllen der Grundsteuererklärung zu vermeiden, hat RD Michael Röder vom Finanzamt Bad Neustadt a.d. Saale folgende Tipps für Sie:

- Nutzen Sie für jedes Grundstück das Aktenzeichen, welches Sie in der Regel mit dem Informationsschreiben im 1. Halbjahr mitgeteilt bekommen haben. Für jedes Aktenzeichen ist eine vollständige Grundsteuererklärung (Hauptvordruck und Anlage Grundstück bzw. Anlage Land- und Forstwirtschaft) abzugeben.

- Bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, ist keine Nutzfläche anzugeben. Die Grundsteuer berechnet sich hier nach der Wohnflächenverordnung. Zubehöräume (wie z.B. Kellerräume, Heizräume etc.) bleiben außer Ansatz. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

- Bei zu einer Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen ein Freibetrag von 50 m² vorgesehen. Für Nebengebäude von untergeordneter Bedeutung und in unmittelbarer Nähe zur Wohnung, zu der sie gehören, (z. B. Gartenhaus) gilt ein Freibetrag von 30 m². Diese Freibeträge müssen Sie auf der Anlage Grundstück berücksichtigen. Übersteigt jeweils die gesamte Nutzfläche nicht den genannten Freibetrag, tragen Sie bitte 0 m² ein (Beispiel: Garage 45 m² -> Freibetrag 50 m² -> Eintrag 0 m²).

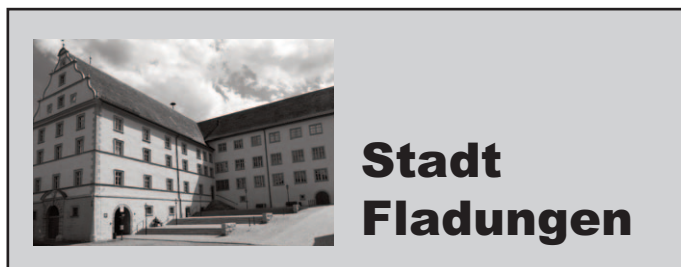
- Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist besonders zu prüfen, ob sie zur Grundsteuer A (Betriebe der Land- und

Forstwirtschaft) oder zur Grundsteuer B (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. mit an einen Landwirt verpachteten Wiesen).

Weitere wichtige Informationen:

1. Sollten Sie bereits eine fehlerhafte Erklärung abgegeben haben, können Sie gegen die erhaltenen Bescheide innerhalb der Frist von einem Monat Einspruch einlegen. Sind aus Ihrer Sicht mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), sind gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe erforderlich. Fällt Ihnen der Fehler erst nach Ablauf der Frist auf, müssen Sie dies Ihrem Finanzamt mitteilen, der Fehler wird dann zumindest für die Zukunft korrigiert.

2. Der ab dem 01.01.2025 zu zahlende Grundsteuerbetrag ergibt sich erst aus dem Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde, die im Jahr 2024 hierfür ihre Hebesätze neu festsetzen wird. Deshalb sind Vergleichsrechnungen mit den aktuellen Hebesätzen nicht sinnvoll.



Müllkalender

Fladungen, Heufurt,

Wurmbergsiedlung

Mittwoch, 18. Januar

Mittwoch, 01. Februar (+ Papier)

**Brüchs, Hufnar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden,
Sands, Weimarschmieden**

Donnerstag, 19. Januar

Donnerstag, 02. Februar (+ Papier)



Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2022

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 08. November 2022

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08. November 2022

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 27. September 2022

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und PV-Anlage; Fl.Nr. 316/1 der Gmk.Hausen [Bauplannr. 10/2022]

1. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

2. Den Befreiungen nach § 31 Absatz 2 BauGB, die max. Wandhöhe, den Kniestock, die Dachneigung, die Dacheindeckung sowie die Dachneigung der Garage betreffend, wird zugestimmt.

Antrag auf Erlaubnis nach § 6 der Verordnung über das LSG „Bayer. Rhön“; Neubau Heu-, Stroberger- und Maschinenhalle

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum; Fl.Nr. 124/3 der Gmk.Roth [Bauplannr. 11/2022]

1. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

2. Den Befreiungen nach § 31 Absatz 2 BauGB, den Kniestock, die Dachform sowie die Dachneigung der Garage betreffend, wird zugestimmt.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) auf Basis des Art. 7 KommZG

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt, in Gestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Hausen und dem Wasserzweckverband Rother Gruppe eine Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG zu schließen.

2. Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die interkommunale Zusammenarbeit bevollmächtigt.

Gemeindlicher Toilettenwagen und Gemeinschaftszelt; Anpassung des Benutzungsentgelts

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt, die bisherigen Einnahmen zur Überlassung des Toilettenwagens und des Gemeindegeltes ab dem 01. Januar 2023, ggf. ab dem 01. Januar 2025, zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer zu erheben.

2. Der Gemeinderat beschließt, die Mustermietverträge um den Zusatz „zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer“ zu ergänzen.

Jagdrecht; Grundsatzbeschluss im Zuge der Umsetzung des § 2b UStG

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt, die bisherigen Pachteinahmen ab dem 01. Januar 2023, ggf. ab dem 01. Januar 2025, zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer zu erheben.

2. Der Erste Bürgermeister o.V.i.A. wird zum Abschluss der Änderungsverträge bevollmächtigt.

Musikalische Einstimmung auf Weihnachten

Wenn am Abend des 4. Advents die St. Georg Kirche in Hausen bis auf den letzten Platz gefüllt ist, wenn Gitarrenspiel und Gesang und festliche Blasmusikklänge die Stille erfüllen, kann das nur eines bedeuten: Es ist wieder Weihnachtskonzert! Im



Zweijahresrhythmus laden die Musikkapelle Hausen und die Singgruppe der Kolpingsfamilie Hausen gemeinsam zu diesem Highlight in der Vorweihnachtszeit ein, so auch wieder am Abend des 18. Dezember 2022. Rund 90 Minuten wurden die Besucher mit Musik, Gedichtlich und Geschichtlich auf Weihnachten eingestimmt. Im Anschluss fand ein gemütliches Beisammensein am Kirchplatz statt, der Kindergarten-Elternbeirat sorgte mit Glühwein, Kinderpunsch, Lebkuchen und Würstchen für das leibliche Wohl.

Text und Foto: David Hauck

Müllkalender

Hausen, Hillenberg

Donnerstag, 19. Januar

Donnerstag, 02. Februar (+ Papier)

Roth

Freitag, 20. Januar (+ Papier)

Freitag, 03. Februar



Amtliche Bekanntmachungen

Ausführungsanordnung Flurneuordnung Nordheim v.d.Rhön 5, Gemeinde Nordheim v.d.Rhön, Landkreis Rhön-Grabfeld, Gz. LD-A - A 7566 - 2474

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Nordheim v.d. Rhön 5 wird die Ausführung des Zusammenlegungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 15.02.2023 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.04.2023 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Zusammenlegungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Zusammenlegungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungs-gesetz –FlurbG–).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Str. 40, 97082 Würzburg

(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten ab dem 16.01.2023 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554>).



Würzburg, 22.12.2022

gez. *Manfred Stadler*

Baudirektor

Aus dem Rathaus wird berichtet

Berichtigung

In Ausgabe 25/2022 des Mitteilungsblattes hatte sich ein Fehler eingeschlichen. Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Nordheim „Poststraße in Nordheim: Gleisrückbau“ muss richtig heißen: „Vom Gemeinderat wurde der Auftrag für den Ausbau der Gleise sowie die daraus resultierende Oberflächenwiderherstellung in der Poststraße an die Firma Stiel aus Ostheim zu den Einheitspreisen des bestehenden Rahmenvertrages abgelehnt.“

Nikolausbesuch in der Kita

Am 06. Dezember besuchte St. Nikolaus die evang.-luth. Kita in Nordheim. Leuchtende Kinderaugen gab es, als der Nikolaus aus seinem Sack für jedes Kind etwas hervorzauberte. Im Vorfeld des Besuches durften die Kinder, gemeinsam mit ihren Betreuerinnen und Betreuern, eine Wunschliste erstellen. So wünschten sich die Hortkinder eine Tischtennisplatte, die Krippenkinder Musikinstrumente und die Kindergartenkinder verschiedenen Spielma-



terialien. Alle Wünsche der Kinder wurden vom Elternbeirat 21/22 erfüllt und durch Steffi Hippeli und Yvonne Wawretschka an die Kinder übergeben.

Müllkalender

Nordheim

Mittwoch, 18. Januar

Mittwoch, 01. Februar (+ Papier)

Neustädtles

Donnerstag, 19. Januar

Donnerstag, 02. Februar (+ Papier)

Aus den Vereinen

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Start ins neue Wanderjahr

Der Rhönklub-Zweigverein Fladungen lädt am Sonntag, 15. Januar, zu einer Wanderung auf den Kreuzberggipfel ein, wo das Wanderjahr der Region Saale-Sinn um 12.00 Uhr eröffnet wird. Die ca. einstündige Wanderung beginnt am Neustädter Haus. Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist um 10.00 Uhr am Marktplatz von Fladungen. Alle Wanderfreunde und Liebhaber des Kreuzbergbieres sind herzlich willkommen.

Freiwillige Feuerwehr Roth/Rhön

Einladung zur Generalversammlung

Am Samstag, den 28. Januar findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Roth die Generalversammlung der FFW Roth/Rhön statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des 1. Kommandanten, 5. Bericht des Atemschutzwartes, 6. Kassenbericht, 7. Verschiedenes und Vorschau 2023, 8. Grußworte, 9. Wünsche und Anträge.

TSV Hausen/Rhön

Generalversammlung

Der TSV Hausen hält seine Generalversammlung am Samstag, den 21. Januar 2023 im Sportheim ab. Beginn ist um 19.00 Uhr. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Totenehrung; 3. Bericht der Schriftführerin; 4. Bericht der Kassie-

rerin; 5. Berichte der Abteilungsleiter/innen; 6. Bericht des 1. Vorsitzenden; 7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft; 8. Neuwahlen Kassenprüfer; 9. Ehrungen; 10. Wünsche und Anträge. Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder und Freunde des TSV Hausen.

Pfadfinder Nordheim

Christbäume und Handys werden eingesammelt

Wohin mit dem Christbaum? In Nordheim ist das kein Problem, da holt der Pfadfinder-Stamm die Bäume ab. Abholtermin ist Samstag, der 14. Januar, ab 13.00 Uhr. Auch ausgediente Handys werden wieder gesammelt. Durch das Recycling der darin enthaltenen Wertstoffe wird die Aktion „Schutzengel“ von MISSIO unterstützt. Bitte die Bäume und Handys vor dem Haus bereitlegen. Die Abholung erfolgt unentgeltlich, über eine kleine Spende würden sich die Pfadfinder jedoch freuen.

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Sternguckerwanderung

Am Samstag, 21. Januar, bietet der Rhönklub Fladungen eine kurze Wanderung mit Beobachtung des Wintersternenhimmels an, kundig begleitet von der zertifizierten Sternführerin Elke Heppt-Weihrach. Start ist um 18.30 Uhr am Parkplatz der Kirche von Brüchs, Ende der Veranstaltung um ca. 20.30 Uhr. Das Angebot richtet sich an Erwachsene und an Familien mit Kindern ab 10 Jahren. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5 Euro für Mitglieder des Rhönklub-ZV Fladungen bzw. 8 Euro für Nichtmitglieder ist vor Ort zu entrichten. Kinder sind frei. Empfohlen werden warme, wetterangepasste Bekleidung, eine Stirn- oder Taschenlampe mit rotem Licht und ein Heißgetränk aus dem Rucksack. Eine Anmeldung ist erforderlich bei A. Bode-Sopp, Tel. 09778 / 8255 (ab 18.00 Uhr).

Schützengilde Fladungen

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Die Schützengilde Fladungen lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 22. Januar um 18.00 Uhr ins Schützenhaus ein. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Neuwahlen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstzeiten

Sonntag, 15. Januar

Sondheim (St. Michael)	09.00 Uhr	Dekan Rasp
Stetten (Dreifaltigkeitskirche)	10.30 Uhr	Dekan Rasp
Urspringen (Ev. Kirche)	10.30 Uhr	Lektor Frank

Alle weiteren Gottesdienste auf der Homepage www.obere-rhoen-evangelisch.de

Gottesdienstordnung der PG Fl./No.

Samstag 07.01. Hl. Valentin, Bischof		
18:30 Rüdenschw.	Vorabendmesse mit Tauberneuerung der Kommunionkinder <i>Horst Wild; und verst. Angehörige</i>	(Thomas Elbert)
Sonntag 08.01. TAUFE DES HERRN		
08:30 Heufurt	Messfeier mit Tauberneuerung der Kommunionkinder <i>Erna Hippeli, Eltern u. Geschwister; Rupprecht u. Elfriede Ortloff; und deren verst. Angehörige</i>	(Thomas Menzel)
08:30 Leubach	Messfeier mit Tauberneuerung der Kommunionkinder <i>Thomas u. Natalie Perleth u. lebende u. verst. Angeh.; Maria, Paul u. Emilie Grief; und verst. Angehörige</i>	(Thomas Elbert)
10:15 Fladungen	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionfeier	(T. Späth)
10:15 Roth	Messfeier <i>Paula Mötzing; und verst. Angehörige</i>	(Thomas Elbert)
18:30 Neustädtles	Eucharistische Anbetung - Zeit für den Herrn (Gebet - Meditation - Gesang - Stille vor dem Allerheiligsten)	(Von Soden)
Dienstag 10.01. Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis		
15:00 Fladungen	Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit in der Kirche	
18:30 Brüchs	Messfeier	(Thomas Elbert)
18:30 Nordheim	Messfeier	(Thomas Menzel)
	<i>Jahrtag für: Ernst Hippeli (02.01.12); Johanna Mack (03.01.18); Roswitha Brendel, So. (04.01.21); Monika Breunig (06.01.16); Egon Pfeffermann (11.01.18); Luitgard Schräer (12.01.09); Winfried Herbert (12.01.12); Horst Mock (12.01.14); Engelbert Karlein (13.01.22); Siegfried Karlein (16.01.03); Gertrud Warmuth (17.01.14); Gerthilde Stäblein (18.01.09); Claudia Hippeli (18.01.10); Ludwig Karlein (18.01.20); Klaus Böttinger (21.01.20); Karolina Mültner (22.01.14); Karl Pfeffermann (25.01.11); Johanna Karlein (25.01.21); Waltraud Tratt (30.01.13);</i>	
Mittwoch 11.01. Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis		
18:00 Fladungen	Rosenkranz für den Weltfrieden	
18:30 Hausen	Messfeier	(Thomas Menzel)
18:30 Neustädtles	Messfeier	(Stefan Michelberger)
Donnerstag 12.01. Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis		
15:00 Hausen	Krankenkommunion Ha./Ro./So. Gr. D	
16:00 Nordheim	Rosenkranz	
Freitag 13.01. Hl. Hilarius		
17:00 Hausen	Rosenkranz	
Samstag 14.01. Samstag der 1. Woche im Jahreskreis		
18:30 Neustädtles	Vorabendmesse <i>f. d. Pfarrgemeinde; Winfried u. Elsa Herbert, Heinz u. Anneliese Nöthling; und deren verst. Angehörige</i>	(Piotr Bruski)
18:30 Oberfladg.	Vorabendmesse mit Tauberneuerung der Kommunionkinder <i>Wilhelmine Pertsch u. Schwestern; u. verst. Angeh.</i>	(Thomas Elbert)
Sonntag 15.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
10:15 Fladungen	Messfeier mit Tauberneuerung der Kommunionkinder <i>Hannelore Schmitt; Franz u. Anna Lugert; und verst. Angeh.</i>	(Thomas Elbert)
10:15 Heufurt	Messfeier <i>Seelen-GD f. Manfred Haid; Franz u. Mathilde Dietz; Klara u. Rudolf Grief; und verst. Angeh.</i>	(Piotr Bruski)
10:15 Nordheim	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionfeier	(I. Stäblein)
Dienstag 17.01. Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten		
15:00 Fladungen	Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit in der Kirche	
Mittwoch 18.01. Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis		
18:00 Fladungen	Rosenkranz für den Weltfrieden	
18:30 Heufurt	Messfeier	(Stefan Michelberger)
Donnerstag 19.01. Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis		
15:00 Brüchs	Psaltergebet in der Kirche	
16:00 Nordheim	Rosenkranz	
18:30 Leubach	Messfeier	(Thomas Elbert)
18:30 Roth	Messfeier	(Stefan Michelberger)
Freitag 20.01. Hl. Fabian und Hl. Sebastian		
17:00 Hausen	Rosenkranz	
Samstag 21.01. Hl. Meinhard und Hl. Agnes		
14:30 Nordheim	Messfeier zum Fest des Hl. Sebastian (mit anschl. Neujahrsempfang im Pfarrheim) <i>f. d. Pfarrgemeinde; Wolfgang Wawretschka, Maria Bartholmeß; Franz Heurung u. Fritz Friedrich; Annette Keller, Gerlinde u. Adolf Fritsche; und deren verst. Angehörige</i>	(Stefan Michelberger)
18:30 Brüchs	Vorabendmesse zum Fest des Hl. Sebastian <i>Maria u. Karl Fuchs u. verst. Angeh.</i>	(Thomas Elbert)
Sonntag 22.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
08:30 Rüdenschw.	Messfeier <i>Eleonore u. Bruno Link, Claudia Herbert; und verst. Angeh.</i>	(Thomas Elbert)
10:15 Hausen	Messfeier zum Fest des Hl. Sebastian mit Tauberneuerung der Kommunionkinder <i>f. d. Pfarrgemeinde; Franz, Rita u. Roswitha Herbert; Josef Bachmann, Josef Hauck u. Franz Herbert; und Angeh.</i>	(Thomas Elbert)
10:15 Oberfladg.	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionfeier	(S. Bambach)
10:15 Roth	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionfeier	(B. Hock)

Samstag 21.01. Hl. Meinhard und Hl. Agnes		
14:30 Nordheim	Messfeier zum Fest des Hl. Sebastian (mit anschl. Neujahrsempfang im Pfarrheim) <i>(Stefan Michelberger)</i> <i>f. d. Pfarrgemeinde; Wolfgang Wawretschka, Maria Bartholmeß; Franz Heurung u. Fritz Friedrich; Annette Keller, Gerlinde u. Adolf Fritsche; und deren verst. Angehörige</i>	
Seb.-kapelle		
18:30 Brüchs	Vorabendmesse zum Fest des Hl. Sebastian <i>Maria u. Karl Fuchs u. verst. Angeh.</i>	(Thomas Elbert)
Sonntag 22.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
08:30 Rüdenschw.	Messfeier <i>Eleonore u. Bruno Link, Claudia Herbert; und verst. Angeh.</i>	<i>(Thomas Elbert)</i>
10:15 Hausen	Messfeier zum Fest des Hl. Sebastian mit Taufenerneuerung der Kommunionkinder <i>f. d. Pfarrgemeinde; Franz, Rita u. Roswitha Herbert; Josef Bachmann, Josef Hauck u. Franz Herbert; und Angeh.</i>	<i>(Thomas Elbert)</i>
10:15 Oberfladg.	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionfeier	<i>(S. Bambach)</i>
10:15 Roth	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionfeier	<i>(B. Hock)</i>
Dienstag 24.01. Hl. Franz von Sales, Bischof		
15:00 Fladungen	Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit in der Kirche	
18:30 Fladungen	Messfeier	<i>(Thomas Elbert)</i>
Mittwoch 25.01. BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS		
18:00 Fladungen	Rosenkranz für den Weltfrieden	
18:30 Oberfladg.	Messfeier	<i>(Thomas Menzel)</i>
Donnerstag 26.01. Hl. Timoteus und Hl. Titus, Bischöfe		
16:00 Nordheim	Rosenkranz	
Freitag 27.01. Hl. Angela Merici		
17:00 Hausen	Rosenkranz	
Samstag 28.01. Hl. Thomas von Aquin		
18:30 Nordheim	Vorabendmesse mit Taufenerneuerung der Kommunionkinder <i>Günther Nickel; und verst. Angehörige</i>	<i>(Thomas Elbert)</i>
Sonntag 29.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
08:30 Roth	Messfeier	<i>(Thomas Menzel)</i>
10:15 Fladungen	Messfeier <i>f. d. Angeh. d. Fam. Heribert Link, Helmut Müller, Felix Markert u. Fam. Spiegel; und deren verst. Angeh.</i>	<i>(Stefan Michelberger)</i>
10:15 Hausen	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionfeier	<i>(W. Orf)</i>
10:15 Heufurt	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionfeier	<i>(S. Stumpf)</i>
10:15 Leubach	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier	<i>(A. Weber)</i>
10:15 Neustädtles	Wort-Gottes-Feier	<i>(Michaela Köller)</i>
Dienstag 31.01. Hl. Johannes Bosco		
15:00 Fladungen	Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit in der Kirche	
18:30 Rüdenschw.	Messfeier <i>Anna Klink; und deren verst. Angehörige</i>	<i>(Thomas Elbert)</i>

Sebastiansfeier in Nordheim, Brüchs und Hausen

Am Samstag, den 21. Januar feiert die katholische Kirchengemeinde von Nordheim in der Sebastianskapelle um 14.30 Uhr mit Pfarrer Stefan Michelberger die Messe zu Ehren des heiligen Sebastian. Diese Messfeier geht auf ein Gelöbnis vom 16. Januar 1671 zurück und wird seitdem – mit Unterbrechungen – alljährlich zelebriert. Anschließend findet der traditionelle Neujahrsempfang der Pfarrgemeinde im katholischen Pfarrheim statt. Dazu laden das Gemeindeteam und die Kirchenverwaltung die interessierte Bevölkerung herzlich ein.

In Brüchs wird Sebastian mit einer Vorabendmesse am Samstag, 21. Januar, um 18.30 Uhr gefeiert, in Hausen mit der Messfeier am Sonntag, 22. Januar, um 10.15 Uhr.

Allgemeine Informationen

Ein Blick hinter die Kulissen: Führungen zur aktuellen Neukonzeption des Rhönmuseums

Derzeit erfährt das Rhönmuseum eine umfangreiche Neuausrichtung und wird voraussichtlich Ende 2023 seine Wiedereröffnung feiern. Bis dahin bieten regelmäßige Sonderveranstaltungen



die Möglichkeit, die aktuell geschlossenen Museumsräume zu besuchen und hinter die Kulissen zu blicken. Am Sonntag, 15. Januar 2023, um 14.30 Uhr, lädt Museumsleiterin Eva-Maria König interessierte Besucherinnen und Besucher zu einer Führung in die künftigen Ausstellungsräume ein und bietet Einblicke in die Arbeitsabläufe in einem geschlossenen Museum. Hierbei erwarten die Teilnehmenden spannende Informationen über das künftige Museumskonzept und den laufenden Neugestaltungsprozess. Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Nachmittag der Inklusion

Inklusion ist mehr als Integration. Inklusion heißt Teilhabe von Anfang an. Darin waren sich alle Besucherinnen und Besucher des „Nachmittags der Inklusion“ einig. Im Gemeindehaus in Salz waren am 8. Dezember 2022 Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderung der Einladung der Fachstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung des Landkreises Rhön-Grabfeld gefolgt. Sie alle verband der Gedanke, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.



So steht es auch im Grundgesetz und daran erinnert jährlich Anfang Dezember der „Internationale Tag der Menschen mit Behinderung“. Darauf gingen auch Lisa Reupke von der Fachstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung und der weitere stellvertretende Landrat Bruno Altrichter in ihren einführenden Worten ein. Gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, Thomas Bruckmüller, begrüßten sie die Gäste.

Welcher Grad der Behinderung welche Auswirkung auf Nachteilsausgleiche von Parkausweisen bis hin zum Kündigungsschutz hat, darüber referierte Claudia Werner-Herre von der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung. Passend dazu stellte sich an diesem Nachmittag die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) durch Marion Keller vor, die seit Beginn des Jahres regionale Inklusionsberaterinnen und -berater bei allen Fragen und Schritten im Zusammenhang mit der Beschäftigung, der Einstellung oder Ausbildung von schwerbehinderten Menschen unterstützt.

So viele Informationen wollen verarbeitet und gemeinsam besprochen werden. Das war einen Raum weiter bei einem kleinen Imbiss, der freundlicherweise von einem engagierten Team der Herbert-Meder-Schule aus Unsleben kreiert wurde, besonders gut möglich. Der Auftritt der Harfengruppe die „Harfenzupfer“ der Lebenshilfe rundete den Nachmittag bei Weihnachtsliedern und dem Kreuzberglied, gemeinsam mit einem ansprechenden Bastelangebot der offenen Behindertenarbeit, ab.

Gemeinsam auf Fachkräftesuche für eine starke IT-Branche

Einmal Kaffee, Brötchen und Personal bitte! So ähnlich darf man sich das vorstellen, wenn sich die Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Informations- und Telekommunikationsbereich auf Einladung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld zum gemeinsamen Frühstück treffen um über aktuelle Herausforderungen ihrer Branche zu sprechen.



20 Plätze waren Ende letzten Jahres für diesen direkten Austausch im Mühlencafé in Oberelsbach reserviert. Die Anmeldeliste war schnell gefüllt, denn es besteht Redebedarf. Die Kreisentwicklung des Landkreises, vertreten durch Stabsstellenleiter Dr. Jörg Geier und seinen Stellvertreter Frank Reichert, freute sich über die Bereitschaft, gemeinsam Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Schnell wurde deutlich, dass IT-Fachkräfte auch in Rhön-Grabfeld gesucht werden. Sowohl Ausbildungsplätze als auch erfahrene Mitarbeitende sind begehrt, denn die Digitalisierung schreitet voran, die Informationstechnik wird täglich komplexer und der Ruf nach Cyber-Security ist laut.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld will helfen. Gemeinsam mit den innovativen Unternehmen sollen langfristig werbewirksame Maßnahmen erarbeitet werden, welche die IT-Arbeitswelt in der Heimat stärken. Außerdem sollen Synergieeffekte untereinander genutzt werden. Verschiedenste Ideen hierfür wurden intensiv diskutiert und sollen bei einem nächsten Treffen im ersten Quartal 2023 vertieft werden. Der Anfang war mit diesem IT-Frühstück in jedem Fall gemacht und die Motivation aller Beteiligten ist hoch.

Die erste Einladung der Wirtschaftsförderung hat gezeigt, wie wertvoll ein brancheninterner Austausch ist. Deshalb sollen im neuen Jahr weitere Treffen dieser Art auch mit weiteren Berufsgruppen folgen. Für einen starken und zukunftsorientierten Arbeitsstandort Landkreis Rhön-Grabfeld.

Vortrag und Schulung: Einsatz von ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen

Den Entlastungsbetrag der Pflegekasse für ehrenamtliche Tätigkeiten einsetzen! Was bislang nur anerkannten Trägern und ambulanten Diensten vorbehalten war, ist jetzt auch im privaten Umfeld möglich. Die Rede ist davon, dass der Entlastungsbeitrag, der Pflegebedürftigen zur Verfügung steht um Angebote zur Unterstützung im Alltag wahrnehmen zu können, jetzt flexibler einsetzbar ist. So sind die Pflegebedürftigen gut versorgt und die Angehörigen können neue Kraft tanken. Dazu gibt es im Landkreis Rhön-Grabfeld im Jahr 2023 sowohl einen Informationsvortrag als auch eine Schulung.

Der Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld und Kathrin Wüst, die Referentin der Fachstelle Pflege und Demenz Unterfranken, geben bei dem Vortrag am Mittwoch, 15. Februar, einen Überblick über die Registrierung, Schulung und Abrechnung mit der Pflegekasse. Dieser findet von 16.00 bis 17.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Rhön-Grabfeld in Bad Neustadt statt.

Darüber hinaus wird im Mai auch eine achtstündige Schulung für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen angeboten. Diese besteht aus drei Themenbereichen: 1. Betreuung Pflegebedürftiger; 2. Kommunikation; 3. Unterstützung bei der Haushaltsführung. Referentin ist hier erneut Kathrin Wüst, die Schulung findet am Mittwoch, 24. Mai, ab 9.30 Uhr im Großen Sitzungssaal statt. Bevor an der Schulung teilgenommen werden kann, ist es notwendig, ein Institutionskennzeichen (IK-Nummer) bei der ARGE IK unter der Telefonnummer 030 / 1300 113 40 bzw. über die Homepage www.dguv.de/arge-ik zu beantragen.

Anmeldungen für Vortrag und/oder Schulung sind unter Tel. 09771/ 94-138 oder an Sabine.wenzel-geier@rhoen-grabfeld.de möglich.

Klaus Steiner neuer Biberberater fürs Grabfeld

Landrat Thomas Habermann hat dem neuen ehrenamtlichen Biberberater des Landkreises Rhön-Grabfeld, Klaus Steiner, kürzlich seine Bestellsurkunde überreicht. Damit ist Steiner offiziell ein Teil des landesweiten Bibermanagements. Als ehemaliger Ureinwohner Bayerns ist der streng geschützte Biber auch im Landkreis Rhön-Grabfeld längst wieder heimisch geworden. Vor allem im Grabfeld gibt es eine stabile Population, die gern gesehen ist, solange sie keinen Schaden anrichtet. Um dem Wildtier den notwendigen Lebensraum zu ermöglichen und Konflikten zwischen Mensch und Tier vorzubeugen, aber auch um Verständnis in der Bevölkerung für diese Art zu schaffen, gibt es auch im Freistaat Bayern ein Bibermanagement. Dieses besteht aus den vier Säulen Beratung, Prävention, Entschädigung und Zugriff.

Gerade die Beratung ist jedoch sehr zeitaufwendig und kann bei dem aktuell stark steigenden Bedarf nicht mehr von der Unteren Naturschutzbehörde allein geleistet werden. Daher wird Klaus Steiner die Untere Naturschutzbehörde nun hierbei unterstützen. Er hat die Ausbildung zum geprüften Biberberater an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen diesen Sommer erfolgreich absolviert und verfügt somit über die notwendigen Fachkenntnisse, um im Bibermanagement

vor Ort aktiv unterstützend und beratend tätig werden zu können.

Zu den Schwerpunkten seiner Arbeit gehören insbesondere die Beratung von Gemeinden, Landwirten und Bewirtschaftern über präventive Maßnahmen bzw. Abhilfemaßnahmen in Konfliktbereichen, die Unterstützung bei der Durchführung von Präventivmaßnahmen wie beispielsweise dem Einbau von Dammdrainagen sowie die Information Geschädigter über Entschädigungen durch den Bayerischen Biberfonds und Fördermöglichkeiten für angepasste landwirtschaftliche Nutzungen.

In Beratungsfragen oder in Konfliktfällen können sich Bürger direkt an die zuständige Fachreferentin für Naturschutz der Unteren Naturschutzbehörde Rhön-Grabfeld, Anke Hahn (Tel. 09771/94-318; E-Mail anke.hahn@rhoen-grabfeld.de), wenden, die dann ggf. den Kontakt zum Biberberater herstellt.



Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynetz ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notdienst

(von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr)

am 14./15. Januar

Dr. Franz Topitsch
Senselsweg 4, 97645 Ostheim, Tel. 09777 / 9229

am 21./22. Januar

Daria Irene Zimmermann
Hauptstr. 33/35, 97638 Mellrichstadt, Tel. 09776 / 5040

am 28./29. Januar

Dr. Susanne Ritz
Oberwaldbehringer Str. 20, 97656 Oberelsbach, Tel. 09774 / 9206

Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

Apothekendienste

14. Januar	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
15. Januar	Rhön-Apotheke , Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
16. Januar	Schloß-Apotheke , Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
17. Januar	St.-Martin-Apotheke , Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
18. Januar	Hainberg-Apotheke , Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
19. Januar	Burg-Apotheke , Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
20. Januar	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
21. Januar	Rhön-Apotheke , Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
22. Januar	Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
23. Januar	St.-Martin-Apotheke , Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
24. Januar	Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
25. Januar	Burg-Apotheke , Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
26. Januar	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
27. Januar	Rhön-Apotheke , Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
28. Januar	Schloß-Apotheke , Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
29. Januar	St.-Martin-Apotheke , Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
30. Januar	Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282

Wichtige Rufnummern: Telefon-Nr.

Polizeiinspektion Mellrichstadt:	☎ 09776 / 8060
Polizeinotruf:	☎ 110
Notruf/Feuerwehr:	☎ 112
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:	☎ 09778 / 9191-0 Fax: 09778 / 9191-33
1. Bürgermeister der Stadt Fladungen: Michael Schnupp	☎ 0160 / 93631362
1. Bürgermeister der Gemeinde Hausen/Rhön: Friedolin Link	☎ 0171 / 7732249
1. Bürgermeister der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön: Thomas Fischer	☎ 0171 / 3139258
Fremdenverkehrsamt Fladungen: Sitz: Rathaus Fladungen	☎ 09778 / 9191-11 Fax: 09778 / 9191-16
Wasserzweckverband Rother Gruppe:	☎ 09779 / 561
Wasserzweckverband Willmarser Gruppe:	☎ 09779 / 482
Abwasserzweckverband Obere Streu:	☎ 09779 / 797
Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V. Büro	☎ 09779 / 8587605
Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V. Revier Nordheim	☎ 0171 / 2020305
Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V. Revier Fladungen	☎ 01515 / 6178157

Bestattungen Harald Lieder

97650 Fladungen-Brüchs
Friedhofstraße 14

Tel.: 0 97 78 / 748 02 10
Handy: 01 70 / 441 76 50

Ihre Hilfe im Trauerfall - sind stets für Sie erreichbar!



HIER könnte Ihre Anzeige stehen!

Anzeigenaufgabe und weitere Informationen:
09776 / 26297-17 oder per E-Mail an
mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag!

Bitte unterstützen Sie die inserierenden Betriebe!

Unsere Anzeigenkunden tragen wesentlich zur kostenlosen Verteilung des Mitteilungsblatts in alle Haushalte bei.

Essen – Trinken – Geselligkeit

Gastronomie im
Bereich der
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen



Fladungen und Ortsteile

Restaurant – Café – Hotel **Sonnentau** 09778 / 91220
Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

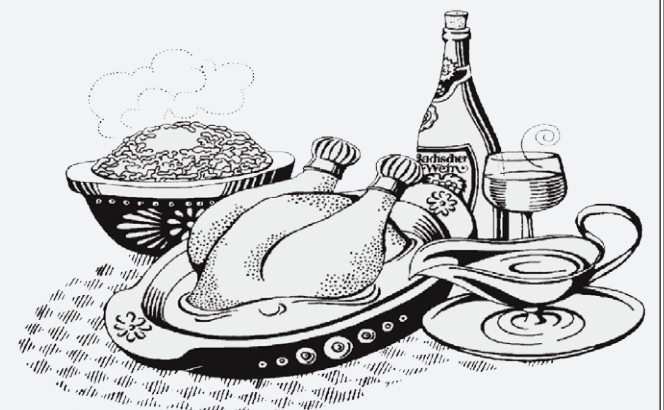
Sennhütte Berggasthof und Hotel 09778 / 9101-0
Restaurant und Café

Zur Weimarschmiede Weimarschmieden 09778 / 1605
Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag

Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235
Outdoor-Cooking, fränk. Küche, hgm. Torten • Fr-Di 11-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

Braustüble Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607
Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-20 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen



Wir sind für Sie da!

Handwerk, Handel und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Adler-Apotheke, Fladungen, Badergasse 2, ☎ 09778/9282
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr

Baumpflege JACOB, Fladungen, Hochrhönstr. 27, ☎ 09778/748636
Baumfällung, Baumpflege, Fräsen von Baumstubben, Hackschnitzel

Rhöner Bauernladen am Freilandmuseum Fladungen ☎ 09778/642
Apr-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr

Schreinerei Markert, Fladungen, Hochrhönstr. 6b, ☎ 0160/2369949
Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art

Metzgerei DROS, Fladungen, Ludwigstraße 32, ☎ 09778/215
Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten, Partyservice

Fuchs Metallbau GmbH, Fladungen, Weiherweg 6 ☎ 09778/373
Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de

Achim Kümmeth, Fladungen, Marktplatz 3, ☎ 09778/300
Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich

Sturm Bau GmbH & Co. KG, Fladungen, Flurstr. 7, ☎ 0171/3754167
Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten

STADLER Kälte- u. Elektro-Technik, Fladungen, ☎ 09778/7222
Kühlzellen, -thecken, Froster, Klimäräume, Klimatisierungen aller Art

Haarstudio Sturm, Fladungen, Ludwigstr.14, ☎ 09778/336
Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr, Terminvereinbarung erwünscht

Rüdiger Sebold Zahnarzt, Fladungen, Weiherweg 1, ☎ 09778/7107
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Die kleine Holzwerkstatt, Oberflad., Hauptstr. 36, ☎ 09778/740086
Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen

Zentgraf & Vey GmbH, Fladungen, Schlagmühle 1, ☎ 09778/270
Grabmale in handwerklicher Perfektion – Natursteine

TAXI Syroff, Fladungen, Dr.-Höfiling-Str. 16, ☎ 09778/9292
Inh. A. Böhme, Kranken- und Dialysefahrten – Fahrten aller Art

Foto WALD, Fladungen, Oberfladunger Str.11, ☎ 09778/9250
Biom. Pass-/Bewerbungsbilder, Portraits, Alben, Rahmen, Fotozubehör

Weihermühle Fam. Hückl, Fladungen, Weiherweg 25+27 ☎ 09778/356
Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih
www.weihermuehle.com, fb/weihermuehle, weihermuehle@t-online.de

Stäblein, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, ☎ 09778/285
Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengestaltung

Stumpf-Abzeichen, Nordheim, Schulstr. 3, ☎ 09779/8588803
www.stumpf-abzeichen.de – Textilveredelung, Uniformeffekte, Vereinsabzeichen

Dieter Hippeli, Hausen, St.-Georg-Straße 3, ☎ 09778/385
www.baecerei-hippeli.de – Bäckerei & Konditorei

Joachim Markert, Hausen, Stettener Str. 16, ☎ 09778/453
Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung

Schnipp Schnapp, Hausen, Am Kellerbrunnen 1, ☎ 09778/8440
Friseursalon; Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

Werbewerkstatt Stäblein, Heufurt, Thorgartenweg 4, ☎ 09778/9220
Fahrzeug- und Objektbeschriftungen

Pascal Müller, Heufurt, Obere Dorfgasse 7, ☎ 09778/7190
Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei

Alexander Stäblein, Nordheim, Pfingstgraben 1, ☎ 09779/1594
www.rhoener-grabmale.de – Grabmale und Treppenbau

rhoener.de – Ihr Getränke-Markt, Oberfladungen, ☎ 09778/7178
Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag

CUBE Store Rhön, Nordheim, Torwiesen 1, ☎ 09779/8580011
Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

DIETZEL & SOHN, Fladungen, Bahnhofstr. 18, ☎ 09778/748068-0
www.dietzel-bau.de – Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst

Holzbau Dietz oHG, Heufurt, Obere Dorfgasse 18, ☎ 09778/7157
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau

Fensterbau Steffen Keßler, Hausen, Fladunger Str. 6, ☎ 09778/1298
Fensterbau, Schreinerei, Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de

Autohaus Walter Orf, Hausen, Fladunger Str. 29, ☎ 09778/91950
www.autohaus-orf.de – VW- und Audi-Servicepartner

Perleth Bauelemente, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, ☎ 09778/7480355
Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau

Schreinerei Detlef Hippeli, Nordheim, Pfingstgraben 31 ☎ 09779/858700
Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten
E-Mail: detlef.hippeli@web.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

Montag-Mittwoch	nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstagvormittag	nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstagnachmittag	13:00-17:30 Uhr geöffnet (<i>ohne Termin</i>)
Freitag	geschlossen (<i>ggf. nach vorheriger Terminvereinbarung</i>)

Telefonische Erreichbarkeit

Zentrale:	☎ 09778 / 9191-0
Vorzimmer Bürgermeister/Geschäftsleitung	☎ 09778/9191-36
Einwohnermeldeamt/Passamt/	
Gewerbeamt/Friedhofsverwaltung	☎ 09778 / 9191-21
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 09778 / 9191-35
Bauamt	☎ 09778 / 9191-37 o. -43
Techniker	☎ 09778 / 9191-46
Personal/Kindergärten/Rentenangelegenheiten	☎ 09778/9191-24 o. -28
Kämmerei	☎ 09778 / 9191-25
Kasse	☎ 09778 / 9191-45 o. 44

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Fladungen,
Marktplatz 1, 97650 Fladungen,
Tel. 09778/9191-0

Redaktion: Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a,
97638 Mellrichstadt

Anzeigen: mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Druck: Druckerei Mack, Friedenstraße 9,
97638 Mellrichstadt

Auflage: 1.800 Exemplare


Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter www.fladungen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Mitteilungsblatt kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

Fahren mit einem guten Gefühl!

Ihr VW- und Audi Servicepartner

Bei uns finden Sie Ihr Traumauto:

-  Große Auswahl
-  Geprüfte Qualität
-  Kompetente Beratung
-  Gebrauchtwagen-garantie
-  Finanzierung/ Leasing u.v.m.



Wir präsentieren in unserem frei zugänglichen Jahres- und Gebrauchtwagenpark rund 140 Fahrzeuge der Marken VW und Audi.



Autohaus ORF

97647 Hausen/Rhön
Tel. 09778 91950
www.autohaus-orf.de

Das Team vom Autohaus Orf freut sich auf Ihren Besuch!

www.autohaus-straus.de

AUTOHAUS Straus GmbH
Wir können alles ... außer Fliegen



Hochröhnstraße 11
97650 Fladungen

Telefon 09778 / 91 02 -0
E-Mail info@autohaus-straus.de

Ihr Spezialist für Unfallschäden und Lackierarbeiten

an PKW | LKW | Omnibus | Caravan



Bulheller
BESTATTUNGEN

... gibt **Halt** in schweren Zeiten

Kontaktieren Sie uns:

Bestattungen Bulheller e. K. | Inh. Wenke Fischer
97616 Bad Neustadt | 97645 Ostheim

☎ 09771 617761 | 📍 bestattungen-bulheller.de



REWE
DEIN MARKT

STERNBERGER OHG

Heufurter Straße 10-12
97647 Nordheim/Rhön

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag
7.00 bis 20.00 Uhr

ROTH  RHÖN

Rother Bräu
Die kleine Familienbrauerei
im Naturpark Rhön

Birkenweg 2, 97647 Roth/Rhön; Tel 09779/8101-0; Fax 09779/8101-29
www.rotherbraeu.de

**Wir machen,
dass es geht!**

Nutzen Sie unser Knowhow:

- ▣ Stromversorgung/Tarifberatung
- ▣ Installationstechnik für Privathaushalte, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen
- ▣ Elektrofachhandel

Wir beraten Sie gerne!

Überlandwerk Rhön GmbH
Sondheimer Straße 5 | 97638 Mellrichstadt
Tel. 09776 61-0 | Fax 09776 61-319 | E-Mail info@uew-rhoen.de
www.uew-rhoen.de

Strom für unsere Heimat



HIER GEBLIEBEN

Mit Werbung im Mitteilungsblatt
und im Streutal-Journal
erreichen Sie Ihre unmittelbare Umgebung!

INTERESSIERT?
Tel. 09776 / 26297-19
info@streutal-journal.de
www.streutal-journal.de